



## Ressourcenschonung in der öffentlichen Verwaltung

Träger der öffentlichen Verwaltung in Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen. Neben Ministerien, Behörden und Kommunalverwaltungen zählen zahlreiche öffentliche Einrichtungen (z.B. Rundfunkanstalten) und Unternehmen (z.B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW) zu diesen Zuständigkeitsbereich.

Kommunen beispielsweise besitzen vielfältige Möglichkeiten, um auf den Ressourcenverbrauch Einfluss zu nehmen. Sie haben u.a. Einfluss darauf, wie Flächen genutzt werden, was und in welcher Qualität gebaut wird, wie in einer Kommune mit Abfall umgegangen wird und welche Produkte für die öffentliche Verwaltung eingekauft werden dürfen. Im Rahmen der öffentlichen Beschaffung können Kommunen mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie

verstärkt ressourceneffiziente Produkte und Dienstleistungen beziehen. Insgesamt geben öffentliche Einrichtungen jährlich rund 350 Mrd. Euro aus. Die Abbildung zeigt, wie diese Mittel sich auf die Einrichtungen von Bund und Ländern verteilen:

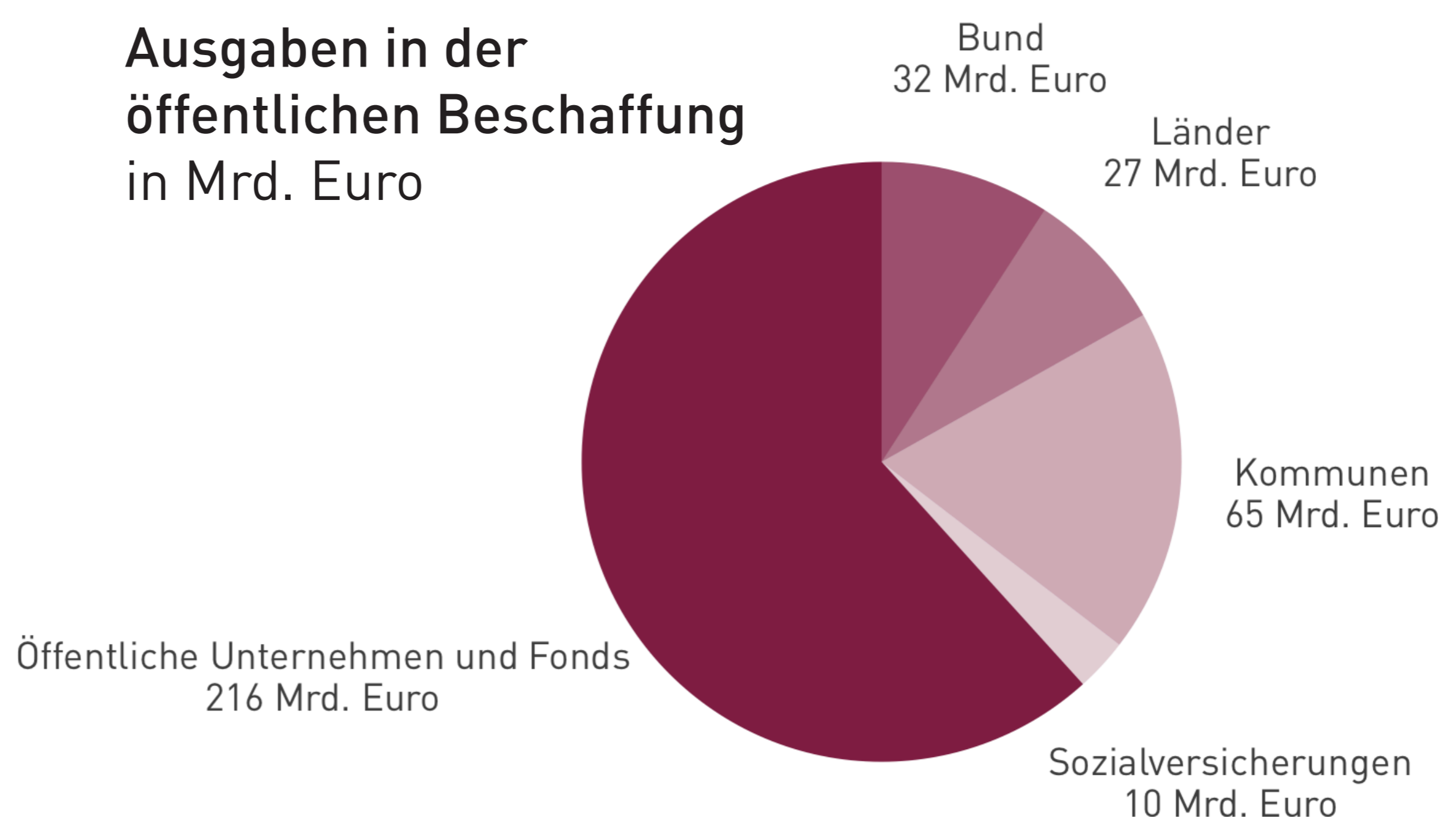


Abbildung 1: Ausgaben in der öffentlichen Beschaffung  
Quelle: Eßig & Schaupp (2016): Ermittlung des innovationsrelevanten Beschaffungsvolumens des öffentlichen Sektors als Grundlage für eine innovative öffentliche Beschaffung

Insgesamt etwa 30.000 Beschaffungsstellen befassen sich in Deutschland mit Vergabeaufgaben. Die Beschaffer/innen haben in großen Teilen hier selbst die Wahl, Umweltaspekte und Ressourceneffizianzorderungen in eine Ausschreibung aufzunehmen. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz enthält umfangreiche Prüfpflichten der öffentlichen Hand zum Einsatz ressourceneffizienter Produkte. Sie können beispielsweise bei Ausschreibungen auf die Vergabekriterien des „Blauen Engels“ verweisen. Das Themenportal „Umweltfreundliche Beschaffung“ des Umweltbundesamtes bietet seit 2013 praktische Arbeitshilfen für eine ressourceneffiziente öffentliche Beschaffung in verschiedenen Bereichen sowie Informationen über den rechtlichen Rahmen.

Die meisten öffentlich vergebenen Großaufträge liegen im Bausektor. Würden auch hier Nachhaltigkeitskriterien stärker berücksichtigt, könnte das eine große Hebelwirkung für die Branche haben. Der Leitfaden „Nachhaltiges Bauen - Zukunftsfähiges Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden“ zeigt Methoden auf und ist für die zivilen Baumaßnahmen des Bundes bereits seit 2001 verbindlich eingeführt. Hier geht die öffentliche Hand also schon mit gutem Beispiel voran. Nun gilt es, ökologische Kriterien auch in anderen Bereichen der öffentlichen Beschaffung verpflichtend zu verankern.